

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 16.09.2024

Seite 943

Nr. 109

---

## Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 13. September 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 19. April 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 407 / Nr. 64), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 25. Mai 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 279 / Nr. 72), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage: Studienplan für den Bachelorstudiengang Medizintechnik** wird im **Abschnitt a.: Pflichtbereich** wie folgt geändert:
  - a. Das Modul „Grundlagen der Bildverarbeitung“ wird gestrichen.
  - b. Nach dem Modul Werkstofftechnik 1 wird das Modul „Grundlagen der künstlichen Intelligenz“ neu eingefügt; es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
  - c. Bei dem Modul Anatomie wird in der Zeile zur Lehrveranstaltung Anatomie 1 in der Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung der Wortlaut „Anwesenheitspflicht“ durch den Wortlaut „keine“ ersetzt.
2. In der **Anlage: Studienplan für den Bachelorstudiengang Medizintechnik, Abschnitt b.: Wahlpflichtmodule** wird nach dem Modul Logical Design of Digital Systems das Modul „Medizintechnik als Produkt für Menschen: Qualität, Risiko, Recht, Dokumentation“ neu eingefügt; es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 26.06.2024 und vom 31.05.2023 und vom 16.11.2022.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 13. September 2024

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler (m.d.W.d.G.b.)  
In Vertretung  
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage: Studienplan für den Bachelorstudiengang Medizintechnik, Abschnitt a.: Pflichtbereich:

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) <sup>2</sup> (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltung im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) <sup>2</sup> (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Grundlagen der künstlichen Intelligenz	P	5	4	Grundlagen der künstlichen Intelligenz	P	Vorlesung	2	keine	Klausur
						Übung	2		

Auszug aus der Anlage: Studienplan für den Bachelorstudiengang Medizintechnik, Abschnitt b.: Wahlpflichtmodule

Katalog	Modul	Lehrveranstaltung/Prüfung	CP	V	Ü	P	S	Prüfungsart
Wahlpflichtkatalog Medizintechnik	Medizintechnik als Produkt für Menschen: Qualität, Risiko, Recht, Dokumentation	Medizintechnik als Produkt für Menschen: Qualität, Risiko, Recht, Dokumentation	5	2	2			Klausur, Mündliche Prüfung